

Lehensbuch des Klosters Weißenburg i. E. (= B)⁶⁾ und die Beschreibung von fünf Königshöfen in Nordfrankreich (= C)⁷⁾.

Das Stück verdankt seine Entstehung demnach vier verschiedenen Einzelvorgängen. Das Augsburger Urbar, die Weißenburger Verzeichnisse und die Beschreibung der Domänen sind für sich und unabhängig voneinander entstanden. Zu einem späteren Zeitpunkt hat man Teile des Augsburger Urbars und der Weißenburger Verzeichnisse mit der Beschreibung der Königshöfe, die ihrerseits auch nur ein Teil eines größeren Reichsgutsurbars gewesen sein wird, zu dem vorliegenden Muster vereinigt. Die BE haben also einen vierfachen Aussagewert; jeder der drei Teile ist für sich der einzig erhaltene Rest der einst vorhandenen Gesamtstücke, zusammen bilden sie ein Muster, das als solches seine eigene Bedeutung hat. Diese Sachlage bedingt eine vierfache Datierung. Dabei können für einen Teil gesicherte Daten nur mit Vorsicht für eine Datierung der anderen Teile oder des ganzen Stückes herangezogen werden. Die drei Teile hatten zunächst weiter keine Gemeinsamkeit miteinander, als daß sie sich alle drei auf die akten- oder urkundenmäßige Festlegung grundherrlicher Besitzungen bezogen.

Teil A, der Auszug aus einem Urbar des Bistums Augsburg, zerfällt sachlich in drei verschiedene Abschnitte: Erstens enthält er den Schlußsatz des Urbars eines unbekannten, dem Bistum gehörigen Hofes⁸⁾, zweitens ein Inventar der Klosterkirche (auf der heutigen Insel Wörth) im Staffelsee (Innenausstattung, gottesdienstliche Gerätschaften, Paramente und Bücher)⁹⁾ nebst einem Urbar des zum Kloster gehörigen Fronhofes¹⁰⁾ und drittens eine Endaufrechnung aller ehemals im Besitze des Bistums befindlichen Hufen¹¹⁾. B gliedert sich in zwei Abschnitte, a) Auszüge aus einem Weißenburger Traditions- und Prekarienverzeichnis, b) Auszüge aus einem ebendorthin gehörigen Lehensverzeichnis¹²⁾. C bringt die Beschreibung von fünf Königshöfen, von denen vier¹³⁾ einen normalen landwirtschaftlichen Typus verkörpern, während

⁶⁾ c. 10 — c. 23.

⁷⁾ c. 25 a — c. 39. — C. 24 ist eine überleitende Zwischenbemerkung eines Schreibers.

⁸⁾ c. 1.

⁹⁾ c. 2 — c. 6.

¹⁰⁾ c. 7 a — c. 8 f.

¹¹⁾ c. 9.

¹²⁾ c. 10 — c. 23.

¹³⁾ c. 25 a — c. 35.